

## **Haushaltsrede des Landrates Wolfgang Spreen zur Einbringung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in der Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2017**

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,**

der Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2018 und 2019, den ich Ihnen heute vorlege, ist in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Haushalt:

- Infolge günstiger Rahmenbedingungen kann der Hebesatz der Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen nochmals spürbar reduziert werden,
- mehrere bedeutende Infrastrukturprojekte sorgen dafür, dass der Kreis Kleve auch für die Zukunft gut aufgestellt sein wird,
- schließlich will der Kreis Kleve mit zwei sozialpolitisch ausgerichteten Projekten besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen.

Lassen Sie mich die Besonderheiten dieses Haushaltes im Einzelnen erläutern:

Die insgesamt positiveren Rahmenbedingungen – hier sei stellvertretend an die sprudelnden Steuereinnahmen und die vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit erinnert – führen dazu,

*Es gilt das gesprochene Wort*

dass über den Gemeindefinanzausgleich im Jahre 2018 erneut ein Rekordbetrag auf die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände verteilt werden kann. Darüber hinaus partizipieren die Kommunen auch unmittelbar an den steigenden kommunalen Steuereinnahmen. Die eingeblendete Grafik veranschaulicht, dass die Umlagegrundlagen der sechzehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Kleve in 2018 ein Volumen von nahezu 417 Mio. EUR erreichen; so viel wie nie zuvor. Dabei stellen die Umlagegrundlagen die Summe aus den kommunalen Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen dar. Sie bilden damit zugleich die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage. Auch der Kreis Kleve selbst hat Anteil an dieser erfreulichen Entwicklung, da die Schlüsselzuweisungen, die er aus dem Gemeindefinanzausgleich in 2018 erhält, mit 49,1 Mio. EUR um rd. 9 Mio. EUR über denjenigen des Jahres 2017 liegen.

Diese insgesamt günstigeren Rahmenbedingungen lassen es im Verbund mit einer seit Jahrzehnten verantwortungsbewussten und maßvollen Finanzpolitik des Kreises Kleve zu, den Hebesatz der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2018 auf 29,88 % festzusetzen. Das bedeutet eine Absenkung um 1,83 %-Punkte gegenüber dem aktuellen Umlagehebesatz. Damit knüpft der Kreis Kleve an eine lange Serie gemeindefreundlicher Umlagehebesätze an, die seit Jahren Spitzenplätze im landesweiten Vergleich belegen. Dies bedeutet, dass den Kommunen im Kreis Kleve erheblich größere Anteile ihrer Einnahmen erhalten bleiben, als dies für die allermeisten kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gilt.

Auch in absoluten Zahlen liegt die durch die Kommunen aufzubringende Kreisumlage mit 124,5 Mio. EUR um rd. 100.000 EUR unter dem Zahlbetrag des aktuellen Jahres 2017.

Die Erwartung an weiter steigende Umlagegrundlagen lässt es schließlich zu, den Umlagehebesatz auch in 2019 bei 29,88 % zu belassen, wobei der Umlagebedarf voraussichtlich auf rd. 129,3 Mio. EUR ansteigen wird.

Insgesamt umfasst der Ergebnisplan 2018 Erträge und Aufwendungen von jeweils rd. 434,6 Mio. EUR. Im Planungsjahr 2019 steigen die Erträge und Aufwendungen voraussichtlich auf jeweils 443,3 Mio. EUR an.

Dabei ist der Haushalt unverändert im Wesentlichen geprägt durch den sozialen Transferaufwand einschließlich der Landschaftsumlage. Von den Gesamtaufwendungen entfallen in den genannten Jahren 340,3 Mio. EUR bzw. 347 Mio. EUR auf den Transferaufwand. Er verursacht damit in beiden Jahren jeweils mehr als 78 % der Gesamtaufwendungen.

62,9 Mio. EUR bzw. 65 Mio. EUR des Transferaufwands entfallen auf den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes. Hier verbleibt nach Gegenrechnung aller auf diesen Bereich entfallenden Erträge eine Unterdeckung von 28,8 Mio. EUR in 2018 bzw. von 30,1 Mio. EUR in 2019, welche über die Jugendamtsumlage zu schließen ist. Dabei liegt der für 2018 ermittelte Umlagebedarf geringfügig unterhalb des für 2017 ermittelten

Bedarfs. Dies bedeutet für die 11 kreisangehörigen Kommunen, die durch das Kreisjugendamt betreut werden, einen Umlagehebesatz von 17,62 % in 2018, der damit um 1,9 Prozentpunkte unterhalb des für 2017 geltenden Hebesatzes liegt. Für 2019 ist – wiederum unter der Annahme weiter steigender Umlagegrundlagen – eine nur leichte Anhebung des Umlagehebesatzes auf 17,72 % erforderlich.

Kostentreiber in diesem Segment ist insbesondere der mit dem erfreulichen Bevölkerungsanstieg verbundene ebenfalls erfreuliche Anstieg der Kinderzahl. Dies erfordert die Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen sowie zusätzlicher Gruppen in bestehenden Einrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz möchte ich auf die wiederum für alle 16 Kommunen relevanten Umlagen für den ÖPNV sowie für die Förderzentren im Kreis Kleve eingehen:

Die ÖPNV-Umlage bewegt sich infolge der bestehenden Verkehrsverträge und der nach wie vor guten Inanspruchnahme des Night-Movers im Wesentlichen im Bereich der Vorjahre. Es werden in 2018 rd. 3,82 Mio. EUR und in 2019 rd. 3,85 Mio. EUR auf die Kommunen umgelegt werden. Hier steht im Übrigen zum 01.12.2019 eine Neuvergabe der Verkehrsleistungen an, weshalb hierzu in der Mittelfristplanung zunächst keine Planwerte eingesetzt werden können.

Im Bereich der Förderzentren, die bekanntlich aufgrund politischer Vorgaben ab dem Schuljahr 2015/2016 neu aufzustellen waren, wird für 2018 und 2019 ein Umlagebedarf von rd. 3,6 Mio. EUR bzw. 3,5 Mio. EUR erwartet. Dieser liegt damit um rd. 0,9 Mio. EUR bzw. um rd. 0,7 Mio. EUR über den entsprechenden Planwerten des aktuellen Haushaltsjahres. Die nach wie vor hohen Schülerzahlen an den kreisweit drei Förderzentren belegen, dass die seinerzeitige Entscheidung für die gefundene Lösung richtig war.

Der Anstieg der Umlage ist in erster Linie auf das Auslaufen der Virginia-Satir-Schule mit ihren Standorten in Kavelaer und Weeze zurückzuführen. Die alternativ hierzu entwickelte Einrichtung von intensivpädagogischen Lernorten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung das übliche Maß weit überschreitet, zum Schuljahresbeginn 2016/2017 sowie die Einrichtung eines zentralen intensivpädagogischen Förderortes für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zum Schuljahresbeginn 2017/2018 hat erhebliche zusätzliche Aufwendungen zur Folge. Diese finden ihren Niederschlag in den erhöhten Umlagebeträgen.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Kreis Kleve muss in Ermangelung anderer Einnahmequellen von seinen Kommunen Umlagen erheben, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies gilt gleichermaßen auch für den Landschaftsverband Rheinland, der seine Mitgliedskörperschaften mit der Landschaftsumlage in Anspruch nimmt. Für den Kreishaushalt be-

deutet dies voraussichtlich Umlagebeträge von rd. 68,3 Mio. EUR in 2018 und rd. 71,5 Mio. EUR in 2019 nach rd. 69,7 Mio. EUR in 2017. Auch der LVR partizipiert an der insgesamt freundlicheren Finanzlage, weshalb er aktuell Nachtragshaushaltssatzungen für die Jahre 2017 und 2018 auf den Weg gebracht hat, um ansonsten absehbare Überfinanzierungen seines Haushaltes abzuwenden. Der Haushaltsentwurf des Kreises Kleve berücksichtigt dies insoweit, als die deutliche Reduzierung des Umlagesatzes des LVR im Haushaltsjahr 2018 bereits eingeplant ist.

Im Hinblick auf die Nachtragshaushaltssatzung des LVR für das laufende Haushaltsjahr 2017 gilt folgende Besonderheit: Infolge des zeitaufwändigen förmlichen Verfahrens bis zur Rechtskraft der Änderungssatzung steht zu erwarten, dass die hieraus folgende Minderung der Landschaftsumlage für den Kreis Kleve erst im Haushaltsjahr 2018 ergebnisrelevant sein wird. Sollte dieses so eintreten, ist beabsichtigt, die hiermit verbundene Verbesserung für den Kreishaushalt 2018 – ggf. nach Gegenrechnung eventuell noch bekannt werdender Verschlechterungen – für eine zusätzliche Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage 2018 zu verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
der Haushalt des Kreises Kleve wird im Haushaltsjahr 2018 erstmals Ein- und Auszahlungen von jeweils mehr als einer halben Milliarde Euro umfassen. Auch das ist eine Besonderheit dieses Haushaltsentwurfs. Insbesondere einige bedeuten-

de Investitionsvorhaben des Kreises Kleve sind hierfür ursächlich, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte:

Zunächst ist hier der geförderte Breitbandausbau in fünfzehn unserer Kommunen zu nennen. Entsprechend der mit den Städten und Gemeinden getroffenen Kooperationsvereinbarung und durch die Inanspruchnahme erheblicher Fördermittel von Bund und Land sind für die Projektrealisierung Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 59,5 Mio. EUR planerisch berücksichtigt. Ich bin zuversichtlich, dass nach entsprechender Ausschreibung der insgesamt drei Projekte voraussichtlich noch in 2018 der erste Spatenstich erfolgen wird. Dies wird vielen Menschen im Kreis Kleve ermöglichen, den Anschluss an die technische Weiterentwicklung unserer Welt zu erhalten. In gewisser Weise ist die Bedeutung der Breitbandanbindung durchaus vergleichbar mit der Elektrifizierung unserer Region um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Im Zuge der zum 01.01.2016 erfolgten Vereinigung von drei Sparkassen im Kreis Kleve zur Sparkasse Rhein-Maas hat sich der Kreis Kleve verpflichtet, bis spätestens zum 30.12.2018 zusätzliches Trägerkapital von 8,82 Mio. EUR in die Sparkasse einzubringen. Die Mittel, die der Eigenkapitalstärkung des Instituts dienen werden, sind im Finanzplan 2018 berücksichtigt. Da die Beteiligung des Kreises Kleve an der Sparkasse Rhein-Maas aus sparkassenrechtlichen Gründen in der Bilanz des Kreises Kleve nicht ausgewiesen werden darf, wird sie gemäß § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen sein. Dies hat einen entspre-

chenden Rückgang des Eigenkapitals des Kreises Kleve zur Folge. Zugleich bewirkt dieser Vorgang außerhalb des Ergebnisplans, dass diese Transaktion die Höhe des Umlagebedarfs nicht tangiert und die kreisangehörigen Gemeinden insoweit nicht belastet werden.

Nachdem bereits im Haushaltsplan 2016 / 2017 die Ermächtigungsgrundlage für den Neubau der Kreisleitstelle für Feuer- und Rettungswesen geschaffen worden ist, ist nunmehr nach Abschluss der Planungsphase der baldige Baubeginn in 2018 vorgesehen. Einschließlich der Investitionsmittel, die bereits über den Haushaltsplan 2017 bewilligt wurden, stehen für die Baumaßnahme bis einschließlich 2019 insgesamt rd. 6,7 Mio. € bereit. Die Finanzmittel für die spezifische Leitstellentechnik werden dabei über die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ bereitgestellt. Soweit die Leitstellentechnik den Aufgabenbereichen Feuer- und Katastrophenschutz dient, sind die Anschaffungskosten dem Rettungsdienst anteilig durch den Kreis Kleve zu erstatten. Hierfür wurden im Kreishaushalt in den Planjahren 2018 und 2019 rd. 700 TEUR eingeplant.

Auf einen Kreistagsbeschluss aus März 2017 geht die Veranschlagung einer investiven Auszahlung von rd. 5,2 Mio. EUR in 2018 zurück. Sie dient der Finanzierung des Erwerbs der Schulliegenschaften der Förderzentren im Kreis Kleve. Entsprechend der politischen Beschlussfassung konnten mit den Standortkommunen zwischenzeitlich die entsprechenden notariellen Kaufverträge geschlossen werden. Die Fälligkeit der



Kaufpreise tritt nach Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 / 2019 ein. Damit ist die Grundlage für einen geordneten Betrieb der Förderzentren in den kommenden Jahren gelegt.

Der Erwerb der Förderzentren war auch Voraussetzung dafür, dass der Kreis Kleve nennenswerte Mittel aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ für die Modernisierung oder Erweiterung der Förderzentren einsetzen kann. Aus dem Förderprogramm erhält der Kreis Kleve im Zeitraum 2017 bis 2020 rd. 8 Mio. EUR. Neben einem Betrag von rd. 1 Mio. EUR, der bereits in 2017 für Instandhaltungsmaßnahmen am Förderzentrum Grunewald in Emmerich am Rhein verwendet worden ist, wird der Kreis Kleve entsprechend der Beschlusslage des Kreistages insgesamt weitere 3,8 Mio. EUR aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Optimierung der Förderzentren an den Standorten in Emmerich am Rhein, Kleve, Goch und Geldern verwenden. Daneben sind rd. 2,2 Mio. EUR für die Sanierung der Schwimmbäder der Förderschulen Don Bosco in Geldern und Haus Freudenberg in Kleve vorgesehen. Rund 1 Mio. EUR aus dem Förderprogramm sollen dem Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve zugutekommen.

„Berufskolleg Kleve“ ist das Stichwort für ein weiteres bedeutendes Großinvestitionsvorhaben des Kreises Kleve in den kommenden Jahren. Gewissermaßen im Anschluss an die sehr gut gelungene Neubaumaßnahme des Berufskollegs in Geldern ist in den Jahren 2018 bis 2020 die umfassende Modernisierung bzw. Erweiterung des Berufskollegs Kleve vorgesehen.

Nachdem in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bereits 100.000 EUR für entsprechende Voruntersuchungen bereitgestellt worden sind, werden nunmehr in den kommenden Jahren 30,5 Mio. EUR für das Berufskolleg in Kleve, eingeplant. Davon entfallen auf das Planungsjahr 2018 10,4 Mio. EUR und auf das Planungsjahr 2019 11,2 Mio. EUR.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme schlage ich vor, die dem Kreis Kleve aus der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes voraussichtlich zufließenden Fördermittel des Bundes von 5,248 Mio. EUR zu verwenden.

Neben den Maßnahmen, die unmittelbar den Schul- und Werkstattgebäuden des Berufskollegs dienen, ist ebenfalls vorgesehen, dort im Zeitraum 2019 bis 2021 eine dem Bedarf entsprechende zweite Dreifachsporthalle zu errichten, wofür ein Investitionsvolumen von rd. 5,45 Mio. EUR ermittelt worden ist. 200.000 EUR davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 für entsprechende Planungsleistungen.

Das Berufskolleg Kleve ist übrigens das größte Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen.

Die Einzelheiten zu dem Großinvestitionsvorhaben am Berufskolleg Kleve werden in dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt durch Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ekkehard Voss, vom Architekturbüro TCHOBAN VOSS Architekten GmbH aus Hamburg vorgestellt.

Deutlich geringer vom Finanzvolumen aber mit Gewissheit nicht minder interessant ist das nachfolgende Investitionsvorhaben, welches ebenfalls Gegenstand des Haushaltsentwurfs ist:

Gemeinsam mit der Hochschule Rhein-Waal und anderen Akteuren beteiligt sich der Kreis Kleve in den Jahren von 2019 bis 2021 an einem Forschungsprojekt zu dem Thema „Schwimmende Häuser“. Das Projekt soll Erkenntnisse liefern, wie Tagebaulandschaften durch Häuser auf dem Wasser als Siedlungsflächen und wie die Energiepotentiale von Seen genutzt werden können. Entsprechend einer Beschlussfassung des Kreistages aus Oktober 2017 wird sich der Kreis Kleve als Bauherr von zwei Wasserhäusern auf einer Wasserfläche in Kleve-Kellen einbringen. Die schwimmenden Häuser werden in 2018 für maximal 1,2 Mio. EUR errichtet und anschließend bis 2021 für Forschungszwecke genutzt. Im Jahr 2022 ist schließlich die Veräußerung der Wasserbauten an den Eigentümer der Wasserfläche vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Thema „Kommunales Integrationszentrum“, kurz KIZ genannt. Wir haben ein solches KIZ bisher nicht beantragt. Und dies im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Zum ersten weil uns nach wie vor sehr viele Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Aktuell sind im Kreis Kleve rund 80 Lehrerstellen unbesetzt. Hinzu kommt, dass allein im Grundschulbereich weitere 64 Lehrerstellen nur mit sog. Nichterfüllern besetzt werden

konnten, also mit Seiteneinsteigern ohne Lehrerausbildung. Das sind dann in der Summe 144 fehlende Lehrer. Die Zahl der Nichterfüller für die weiteren Schulformen ist uns mangels Zuständigkeit nicht konkret bekannt, dürfte aber ebenfalls dreistellig sein. Wir verzeichnen also erkennbar einen massiven Lehrermangel. Durch ein KIZ würden mindestens 2 weitere Lehrer gebunden, die für den Schulunterricht nicht mehr zur Verfügung ständen. Das wollten wir nicht. Wir sind stattdessen in Abstimmung mit unseren Kommunen einen anderen Weg gegangen, ohne ein KIZ im Rechtssinne, aber mit großem Engagement. Vieler und vielen erfolgreichen Integrationen. Hierfür möchte ich allen Beteiligten nochmals sehr herzlich danken.

Zum zweiten haben wir bisher kein KIZ beantragt, weil die Landesfinanzierung dafür zeitlich eng befristet war - nämlich nur bis zum 31.12.2017. Letzteres hat die neue Landesregierung geändert und die Förderung bis Ende 2022 verlängert.

Sie hat aber zugleich deutlich gemacht, dass bestimmte Fördermittel ausschließlich an KIZ-Kommunen gewährt werden. Damit würde insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit im Kreis Kleve empfindlich getroffen. Das möchte ich nicht! Und deshalb, sowie mit Blick auf die Bedeutung ehrenamtlicher Unterstützung gerade auch für unsere Schulen, habe ich mich entschieden, einen Haushaltsansatz für die mögliche Einrichtung eines KIZ vorzusehen.

Bevor ich zum Abschluss meiner Rede zur Haushaltseinbringung komme, möchte ich den Blick noch auf zwei besondere

Projekte lenken, mit denen ich erkennbaren gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenwirken möchte:

Das erste Projekt widmet sich der besonderen Problemlage Alleinerziehender und ihrer Kinder. Alleinerziehende stehen zunehmend am Rande der Gesellschaft. Sie befinden sich vielfach in einem „Teufelskreis“ aus Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitbeschäftigung und Bedürftigkeit. Die damit verbundenen Schwierigkeiten können vielfach allein mit der Gewährung sozialer Leistungen nicht gelöst werden. Vor diesem Hintergrund habe ich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 1 Mio. EUR für ein Projekt „Alleinerziehende“ in den Haushaltsentwurf eingestellt. Mit Hilfe dieser Mittel sollen individualisierte Lösungsansätze für die besonderen Problemlagen der Alleinerziehenden geschaffen werden. Die Details zur Umsetzung des Programms werden zur Zeit entwickelt.

Mit dem Haushaltsentwurf verfolgt die Verwaltung des Weiteren das Ziel, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Kleve mit bezahlbarem Wohnraum zu verbessern.

Wohnimmobilien sind nach wie vor als Kapitalanlage sehr begehrt. Dies ist umso mehr auf die historisch geringen Kapitalmarktzinsen zurückzuführen. Die ausgesprochen günstigen Kapitalbeschaffungskosten ermöglichen den Investoren den Verzicht auf die Inanspruchnahme öffentlicher Wohnraumförderung. Der Neubau entsprechender Wohnungen findet eher im mittleren oder im oberen Mietpreissegment statt.

Bereits seit einigen Jahren fallen mehr Wohnungen aus der durch die Wohnraumförderung begründeten Zweckbindung mit entsprechenden Mietpreisbegrenzungen heraus, als durch neue Fördermaßnahmen nachrücken.

Insgesamt ist der Bestand an preiswertem Wohnraum im Kreis Kleve rückläufig, obwohl der Bedarf hierfür aufgrund unterschiedlicher demographischer Faktoren und gesellschaftlichen Entwicklungen ansteigt. Lag der geförderte Mietwohnungsbestand Ende 2008 noch bei 5.799 Wohnungen, so war bis Ende 2016 bereits ein Rückgang auf 4.921 Wohnungen zu verzeichnen. Prognosen gehen davon aus, dass der Wohnungsbestand bis Ende 2040 auf 2.344 weiter deutlich zurückgehen könnte.

Auch nach der Einschätzung der Marktlage in Form des NRW.BANK-Wohnungsmarktbarometers wird die Situation im öffentlich geförderten Mietsegment und im unteren Mietpreissegment mit „angespannt“ bis „sehr angespannt“ bewertet. Der Kreis Kleve gehört nach der IT.NRW-Modellrechnung über die Entwicklung der Privathaushalte bis 2040 neben den Arbeitsplatzzentren entlang der Rheinschiene zu den ländlichen Regionen, für die eine deutliche Zunahme der Haushaltszahlen prognostiziert wird. Dies geht mit einer demographisch bedingten Zunahme der Zahl kleiner Haushalte einher. Dort, wo sich die Zahl der Mehrpersonenhaushalte reduziert, verändern sich Zielgruppen und die Nachfrage nach Wohnungen. Altersgerechte Wohnungsangebote eingeschlossen.

Der Haushaltsentwurf sieht daher die Einplanung von 25.000 EUR zur Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft sowie Betriebskostenzuschüsse von 2,85 Mio. EUR in 2018 sowie von 600 TEUR in 2019 zur Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes vor. Die Aufgabe des Unternehmens soll darin liegen, den Bestand an preiswertem Wohnraum kreisweit – auch durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Wohnungsbauförderung – dauerhaft zu erhöhen.

Meine Damen und Herren,

nach § 55 der Kreisordnung sind die kreisangehörigen Kommunen zu einem sehr frühen Zeitpunkt in das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes einzubeziehen. Dabei geht es um die Benehmensherstellung zur Höhe der Kreisumlage.

Im Rahmen dieses Verfahrens haben bis zum heutigen Tage die Städte Kleve und Rees die Gelegenheit für eine positive Stellungnahme genutzt. Die Stadt Rees hat ihre Stellungnahme zusätzlich um eine Anregung ergänzt. Die Stellungnahmen sind der Vorlage zur Einbringung des Haushaltes als Anlage beigelegt bzw. auf den Tischen ausgelegt.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushalt beenden. Weitergehende Detailinformationen werden Sie der Einbringungsvorlage, dem Vorbericht des Haushaltsplans sowie den Erläuterungen zu den Teilplänen entnehmen können.

Für Ihre sich nun anschließenden Etatberatungen wird Ihnen die Verwaltung in den kommenden Wochen gerne in bewährter Weise unterstützend zur Verfügung stehen, ehe der Haushalt am 15. März des kommenden Jahres verabschiedet wird.

Zum Schluss darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die intensiven Vorarbeiten bedanken.

Und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.